

Wir wollen!

Von Hans Jiricek, Nationalrat.

Alle neuen Dinge und deren Verwirklichung im Leben haben von vornherein mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen.

Schwierigkeiten, die ihre Ursachen nicht immer in der gedanklichen Gegensätzlichkeit der Menschen zu neuen Problemen haben, sondern die meistens auch einen sehr realen materiellen Hintergrund zeigen. Diese uns bekannte Tatsache tritt bei der Behandlung des Krüppel-Fürsorge-Problems mit aller Klarheit und Deutlichkeit in Erscheinung. Nicht nur in den gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften von Bund, Land und Gemeinde gilt es, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Es gilt auch die weitverbreitete Meinung in der Öffentlichkeit zu bekämpfen, daß die Krüppelfürsorge einzig und allein Sache der Armenfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.G.Bl. Nr. 105, sei. Die Gesellschaft hat die sittliche und ethische Pflicht unter Hintansetzung aller in Betracht kommenden Hemmnisse, für die Krüppel zu sorgen. Es ist eine Kulturschande, daß die Gesellschaft bis zum heutigen Tage ihre Pflicht auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge, absolut unzulänglich erfüllt hat. Die Not der Zeit schafft ungeheure Schwierigkeiten finanzieller Natur, die ihren äußeren Ausdruck in Ersparungsmaßnahmen auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens mit sich bringen. Damit werden die Aussichten, Neuland auf sozialpolitischem Gebiet zu erobern nicht günstiger. Gewiß wird heute kein von Verantwortlichkeit und Menschlichkeit erfüllter, im öffentlichen Leben stehender Mensch den Mut haben, die Forderungen der Krüppel an die Gesellschaft von vornherein abzulehnen. Aber, man wird zur Begründung der ablehnenden Haltung, gegenüber den berechtigten Forderungen der Krüppel, immer und immer wieder jene Argumente der wirtschaftlichen Not von heute heranziehen. Gegen diese Auffassung ist von den Krüppeln der Kampf zu führen. Bei aller Anerkennung dieser Schwierigkeiten von heute ist es unsere Aufgabe, aufzuzeigen, daß diese Bedenken bei den bürgerlichen Parteien nie gegolten haben, wenn es galt, die durch die Korruption der heutigen Gesellschaft entstandenen Bank- und Finanz-Skandale aus der Welt zu schaffen. Ein Staat der keine Bedenken hat, öffentliche Gelder dazu zu verwenden um die durch Verquickung von bürgerlicher Politik und Geschäft entstandenen volkswirtschaftlichen Schäden gutzumachen, hat nicht das Recht, sich über die menschlich nur selbstverständlichen Forderungen der Krüppel überhaupt hinwegzusetzen. Die Schande liegt ja darin, daß die Krüppelfürsorge überhaupt erst gefordert werden muß. Gerade die Not der Zeit mit ihrer Massenarbeitslosigkeit und der daraus folgenden Not und dem Elend, machen die Krüppelfürsorge zu einem äußerst aktuellen Problem. Die Unterernährung tausender von Kinder, deren Väter arbeitslos sind, schafft schon im zartesten Alter die Voraussetzungen für Skrofulose und Rachitis.

Die Verantwortung der Gesellschaft von heute für die heranwachsende Generation wächst in

das Gigantische. Es handelt sich hier um unser kostbarstes Gut, um die Gesundheit unsres Volkes.

Aber auch die bereits dem Kindesalter erwachsenen Krüppel, leiden durch die Not von heute besonders hart. Stehen doch in Oesterreich derzeit gegen eine halbe Million gesunder kräftiger Menschen arbeitslos auf der Straße. Um wie viel schwerer wird es einem krüppelhaften Menschen gelingen, einen Arbeitsplatz zu erlangen. Die Krüppel Oesterreichs, müssen daher laut und unermüdetlich ihre Stimme nach Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen erheben. Sie werden damit das soziale Gewissen unserer Zeit erwecken.

Die Stimme dieser Tausenden, vom Leben so stiefmütterlich behandelten Menschen kann nicht ohne Echo verhallen.

Die Frage der Krüppelfürsorge ist nun einmal zur Diskussion gestellt und wird von der Tagesordnung unseres öffentlichen Lebens nicht mehr verschwinden.

* * *

Rede über das Krüppelproblem, gehalten von Herrn Nationalrat Hans Jiricek in der 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Oesterreich am 10. Dezember 1931.

Zu den am härtesten getroffenen Opfern unseres heutigen Wirtschaftslebens gehört unsere Jugend, die durch die im Gefolge der ungeheuren Wirtschaftskrise hereingebrochene Arbeitslosigkeit in Massen arbeitslos auf der Straße steht, sich vor dem nichts sieht. Wenn man so die im Zuge der Winterhilfsaktion und der Aktion „Jugend in Not“ geschaffenen Ausspeisestellen in Wien betrachtet und die ungeheure Zahl der Jugendlichen, die diese Ausspeisestellen besuchen, dann kann man erst erfassen, welch riesige Zahl von Jugendlichen heute arbeitslos auf der Straße stehen. Und die Jugend trägt diese ihr auferlegte Not noch viel schwerer als die Erwachsenen. Ihr Schicksal ist das denkbar traurigste. Betrachten wir einmal den Lebenslauf eines Jugendlichen von heute! Von seinem sechsten bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr ist er auf der Schulbank. Dann tritt er in eine Lehre ein, in der er drei oder vier Jahre bleibt, sodann wird er in den meisten Fällen arbeitslos und ist diesem Schicksal Monate und Jahre hindurch preisgegeben. Glücklicherweise haben wir unter unseren sozialpolitischen Gesetzen ein Gesetz über die Behaltspflicht der Ausgelernten, das den Lehrherrn zwingt, den freigewordenen Lehrling durch mindestens drei Monate als Gehilfen zu beschäftigen. Die Zahl der Freigewordenen, die über diese drei Monate hinaus an ihrer Lehrstelle als Gehilfen arbeiten, wird aber immer geringer. Und immer häufiger versuchen die Lehrherren, auch die dreimonatige Behaltspflicht nicht mehr einzuhalten. Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses hat im Zusammenhang mit diesen Fragen eine Reihe von Anträgen eingebracht, die im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Behandlung kommen müssen. Wir sind begierig, ob die Mehrheits-

parteien die Zeichen der Zeit schon begreifen und diese Anträge entsprechend zu würdigen verstehen! Da mutet es ganz eigenartig an, daß eine der bürgerlichen Parteien dieses Hauses, die großdeutsche Partei, auf ihrem letzten Parteitag sich auf den Boden der Arbeitsdienstpflicht stellte. Dieser Beschluß ist nur so zu verstehen, daß sie damit der Partei der äußersten Rechten dieses Hauses aus agitatorischen Gründen den Wind aus den Segeln nehmen will. Denn die Einstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hat klar und deutlich gezeigt, daß man in unserer großen deutschen Bruderrepublik in der Arbeitsdienstpflicht keine Rettung aus der wirtschaftlichen Not erblickt, daß man sie nicht für den Weg hält, Deutschland oder irgendeinen anderen Industriestaat wieder emporzuführen.

Hohes Haus! Die Ziffern im vierten Abschnitt des vorliegenden Bundesfinanzgesetzes geben ein klares Spiegelbild der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Gerade der Abschnitt über die soziale Verwaltung zeigt, daß, wenn auf allen übrigen Gebieten Sparmaßnahmen dieses Budget ist doch ein Budget der Sparmaßnahmen -- durchgeführt wurden, man sich bemüht hat, die Ziffern des Budgetkapitels „Soziale Verwaltung“ zu erhöhen. Trotz dieser erhöhten Ziffern aber kommt angesichts der ungeheuer großen Zahl von Menschen, die heute durch unsere soziale Not so hart mitgenommen werden, auf den einzelnen verhältnismäßig wenig. Schon aus den Ausführungen meiner Vorredner zu diesem Kapitel ist hervorgegangen, wie sehr dieses ganze große Gebiet der Arbeitslosenversicherung nichts anderes darstellt als einen ununterbrochenen Versuch, Ersparungen zu machen, wie die Zahl der Arbeitslosen, die ausgesteuert werden, immer größer wird und die Zahl jener Menschen, die heute keinerlei Unterstützung mehr erhalten und vor dem blanken Nichts stehen, unaufhörlich wächst.

Wir sehen in demselben Kapitel, daß auch verhältnismäßig große Summen für die Opfer des Krieges, für die Kriegsinvaliden, eingestellt sind. Neben diesen Kriegsinvaliden, den Opfern des Weltkrieges, diesen „Helden des Vaterlandes“, wie sie in der „großen Zeit“ geheißen haben und denen eine nur zu kärgliche Rente zugemessen wird, gibt es auch noch Invalide der Arbeit, die Unfallrentner, deren Renten gleichfalls kärglich genug sind.

Ich habe diese Bemerkungen vorausgeschickt, um das hohe Haus heute auf eine Gruppe von Invaliden aufmerksam zu machen, auf die Gruppe jener Krüppel, die von Geburt aus durch Krankheit oder Unfall Krüppel sind, die ohne jede Rente leben, und durch keinerlei Gesetz außer durch unser Heimatsgesetz, und zwar durch den vierten Abschnitt desselben über die Armenfürsorge, durch das Gesetz vom 3. Dezember 1863, R. G. Bl. Nr. 105, erfaßt werden. Wir besitzen kaum irgendein Ziffermaterial, das uns Auskunft über die Zahl jener verkrüppelten Menschen gäbe, die heute bloß durch die allgemeinen Bestimmungen des von mir zitierten Gesetzes über die Armenfürsorge erfaßt werden. Wie es mit dieser Fürsorge in

den meisten Fällen aussieht, wissen wir genau, da ja die Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes in den Aufgabenkreis der Länder und Gemeinden gehören. Gewiß bringen diese autonomen Körperschaften, soweit es in dieser Zeit allgemeiner Sparmaßnahmen möglich ist, die Mittel für die Armenfürsorge auf. Jeder, der diese Dinge mit sehenden Augen betrachtet, weiß ganz genau, daß infolge der wirtschaftlichen Entwicklung die Zahl derer, die unter die Armenversorgung der Gemeinden fallen, ununterbrochen größer wird und daß die von den Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel kaum ausreichen, nur das Dringende an Fürsorge leisten zu können. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Wohlfahrtsbudget der Gemeinde Wien, ganz ungeheure Summen, die da eingestellt sind. Und doch sehen wir, daß auch hier, in unserer eigenen Stadt, die Not ungeheuer groß ist. An Anstalten, die für diese wirklichen Krüppel notwendig wären, besitzen wir infolge des Umstandes, daß diese Krüppel noch nie Subjekt der Gesetzgebung gewesen sind, in unserem Staate kaum irgendwelche. Es gibt allerdings Anstalten für Taubstumme, Blinde und Schwachsinnige, die schon auf einen längeren Bestand zurückblicken können. Erst in der allerletzten Zeit haben sich kleine Ansätze zur Schaffung von Anstalten für Körperbehinderte und für Krüppel gezeigt. Der Wiener Stadtschulrat hat mit Erlaß vom 13. Oktober 1926 eine Krüppelschule geschaffen, aus der ganz richtigen Erkenntnis, daß gerade die Schulung dieser Krüppel im zartesten Alter erfolgen müßte, wenn sie im Leben praktisch für sich und für die Gesamtheit etwas leisten sollen. Auf dem flachen Lande liegen diese Verhältnisse weit ungünstiger. Dort bleiben die Krüppel einen Großteil ihres Lebens ohne jede ärztliche Hilfe. Sie fristen ihr Leben in den Dorfgemeinden als Bettler und Ortsarme. Die Gesetzgebung läßt hier alles zu wünschens übrig. Es gibt vielleicht nur eine Entschuldigung dafür, nämlich die, daß auf diesem Gebiete die internationale Gesetzgebung überhaupt sehr rückständig ist und daß sich erst in den allerletzten Jahren die Gesetzgebung in einer Reihe von Staaten mit den Fürsorgeproblemen für die geborenen Krüppel beschäftigt hat. Die Betrachtung der internationalen Gesetzgebung zeigt uns, daß jetzt auf diesem Gebiete, wenn auch nicht genügend, so doch immerhin schon etwas geschehen ist. Wir sehen in Frankreich eine gesetzliche Fürsorge für Greise, Krüppel und Unheilbare, in England und Schottland eine solche für Blinde. Dänemark und Norwegen haben eine systematische Krüppelfürsorgegemeinschaft eingeführt, die Vorbeugung, Verhütung, Behandlung des Krüppeltums sowie Schulung und Erziehung zur Erwerbsfähigkeit vorsieht. Gesetzliche Einrichtungen finden wir auch in Sachsen, Bayern und Baden. Preußen hat im Jahre 1920 ein Gesetz geschaffen, dem ganz besondere Bedeutung zukommt. Diesem Gesetz liegen drei Tendenzen zugrunde: Fürsorge für anstaltsbedürftige Krüppel, Anzeigepflicht der Krüppel und ambulante Krüppelfürsorge. Wir sehen also, daß auf dem Gebiet der

internationalen Krüppelfürsorge noch verhältnismäßig wenig geschaffen wurde, was vielleicht eine Entschuldigung dafür sein kann, daß bis zum heutigen Tage auch bei uns auf diesem Gebiete noch so wenig geschehen ist.

Ich habe bereits bemerkt, daß wir nicht einmal imstande sind, ziffermäßig festzustellen, um wieviel Personen es sich hier handelt, die als Krüppel in dem von mir angeführten Sinne anzusehen sind. Die letzte geplante Volkszählung hätte das erstmal die Möglichkeit gegeben, die Krüppel von Geburt ziffermäßig zu erfassen. Die Anzahl der krüppelhaften Menschen in Oesterreich wird auf 60.000 geschätzt. Dazu kommt, daß sich als Folge der Verhältnisse, die wir jetzt mitmachen, die Zahl der Krüppel in Zukunft vergrößern wird. Denn es ist durchaus nicht zu verkennen, daß das Elend und die Not der Zeit, daß die ungeheure Arbeitslosigkeit, die Tatsache, daß Zehntausende und Zehntausende von Arbeitsmenschen überhaupt keine Unterstützung mehr bekommen, die Lebenslage dieser Menschen immer mehr herunterdrückt. Daß diese Arbeitslosen, die beinahe gar kein Einkommen haben, natürlich auch nicht imstande sind, für ihre Kinder zu sorgen, und daß diese Not und Unterernährung der Kinder zwangsläufig zu einer Steigerung der typischen Kinderkrankheiten, der Rachitis und der Knochentuberkulose, führen muß und daß sich infolgedessen die Zahl der Krüppel, der Körperbehinderten, unaufhörlich erhöhen wird.

Bei der Behandlung dieses Problems müßte schon bei der Jugend eingesetzt werden; es wäre auf diesem Gebiete sicherlich sehr viel zu leisten. Gerade die Erfahrungen während des Krieges, insbesondere die Erfahrungen der Kriegschirurgie, lassen den Schluß zu, daß einem großen Teil der von Geburt oder durch Krankheit krüppelhaften Personen, wenn sie durch ein Krüppelfürsorgegesetz erfaßt werden können, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiedergegeben werden könnte.

Diese Krüppel müßten natürlich schon im zartesten Kindesalter erfaßt werden. Die Erfahrungen, die man bisher in allen Staaten, die eine organisierte Krüppelfürsorge bereits ins Leben gerufen haben, gemacht hat, zeigen, daß man imstande ist, mindestens einem Drittel dieser krüppelhaften Menschen die volle Erwerbsfähigkeit wiederzugeben, einem zweiten Drittel die teilweise Erwerbsfähigkeit und nur das letzte Drittel blieb als erwerbsunfähig übrig.

Wenn hier gesetzliche Maßnahmen durchgeführt werden, dann wäre es in erster Linie notwendig, daß, wie es auch in dem preußischen Gesetz der Fall ist, für alle Aerzte, alle Fürsorgerinnen, alle Menschen, die mit Jugenderziehung etwas zu tun haben, die Anzeigepflicht wie bei allen Infektionskrankheiten: statuiert werden müßte, um so die rechtzeitige Auffindung und Behandlung dieser Krüppel zu ermöglichen. Diese rechtzeitige Auffindung der Krüppel und ihre Ueberführung in Anstalten, in denen sie eine entsprechende Schulausbildung erhalten, ist notwendig, um das kulturelle

Durchschnittsniveau dieser Menschen zu heben. Es ist eine tief bedauerliche Tatsache, daß trotz des Bestehens des Reichsvolksschulgesetzes viele dieser verkrüppelten Kinder ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, weil sie infolge ihrer Körperbehinderung nicht imstande sind, die Schule zu besuchen. Es wird notwendig sein, eigene Schulen ins Leben zu rufen, in denen es möglich ist, diese verkrüppelten Kinder zusammenzufassen und ihnen die gleiche Schulbildung wie den normalwüchsigen angedeihen zu lassen.

Eine ungeheure Fülle von Talenten, die für die Gesamtheit Nützlichem hätten leisten können, geht uns heute verloren. Ich habe eine Liste vor mir liegen, aus der ich Ihnen beweisen könnte, daß man, wenn man von den Geistesheroen der Menschheit aller Nationen und von den kulturellen Spitzenleistungen der deutschen Nation und den Schöpfern derselben spricht, eine große Zahl von Krüppeln darunter findet. Diese Liste weist Dutzende von Krüppeln auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst auf, woraus hervorgeht, daß in diesen verkrüppelten Körpern eine ungeheure Summe von Willenskraft und geistiger Kraft steckt und Talente schlummern, die leider in vielen Fällen infolge der durch die Körperbehinderung verursachten schlechten Schulbildung verlorengehen.

Es ist notwendig, diese Krüppel von ihrem zartesten Alter an zu erfassen. Ich gebe mich, da die finanzielle Lage unseres Staates heute eine derartige ist, daß auf allen Gebieten gespart werden muß, keiner Täuschung darüber hin, daß die Möglichkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkte auf diesem Gebiete Versäumtes nachzuholen, keine übermäßig große ist, ich verweise aber trotzdem darauf, daß auch für die erwachsenen Krüppel gesorgt werden muß. Der Ruf dieser Menschen ist Arbeit, nicht Mitleid. Dieser starke Wille, sich selbst zu helfen, der in vielen dieser verkrüppelten Menschen steckt, hat bereits dazu geführt, daß sich die Krüppel Oesterreichs zu einer Krüppelarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, die, soweit sie dazu imstande ist, aus eigener Kraft versucht, das Problem der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsmöglichkeit für die Krüppel in eigenen Werkstätten zu lösen. Die österreichische Arbeitsgemeinschaft der Krüppel hat zwei Werkstätten in Wien und St. Pölten ins Leben gerufen, in denen zur Stunde 38 Menschen beschäftigt sind. Gerade in der letzten Zeit sind zwei Lehrlinge freigesprochen worden. In diesen Werkstätten haben schon einige erwachsene Krüppel Gelegenheit gehabt, ein Handwerk zu erlernen, und sie sind auf diese Weise imstande, selbst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Man muß Gelegenheit haben, in diesen Werkstätten diese armen und verunstalteten Männer und Frauen bei der Arbeit zu sehen. Solange sie nicht arbeiten konnten, waren sie niedergedrückte und vom Elend mitgenommene Menschen. Dank des Einflusses der Arbeit und dank der Erkenntnis, daß sie jetzt nicht mehr auf die öffentliche Mildtätigkeit allein angewiesen sind, sondern daß sie Faktoren in unserem Wirtschaftsleben sind, die imstande sind,

das, was sie für den Lebensunterhalt brauchen, sich durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, sind sie ganz andere Menschen geworden. Es darf kein Opfer zu groß sein, um diesen verkrüppelten Menschen zu helfen. Die Krüppel, die sich in dieser Krüppelarbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben, haben auch im gegenwärtigen Augenblick mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Unser ganzes Wirtschaftsleben steht ja im Zeichen dieses Kampfes, den auch diese Krüppelwerkstätten spüren. Es muß gesagt werden, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Gemeinde Wien durch Aufträge an diese Krüppelarbeitsgemeinschaft Arbeitsmöglichkeit für die dort beschäftigten Krüppel zu schaffen versucht. Es wäre aber doch notwendig, daß man sich im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung für diese Werkstätten der Krüppelarbeitsgemeinschaft die Frage vorlegt, ob nicht doch mehr Aufträge dorthin gegeben werden könnten, weil für die dort beschäftigten Menschen die Arbeit nicht eine Arbeit ist, um ihr Leben fristen zu können, sondern die Arbeit Lebensinhalt ist.

Ich weiß schon, wenn ein solches Krüppelfürsorgegesetz geschaffen wird, wird es auf Grund der bundesstaatlichen Verfassung Oesterreichs nur ein Grundsatzgesetz sein und natürlich keine sofortige Lösung all der Probleme bringen, die heute im Zusammenhang mit dieser Krüppelfrage stehen. Die Krüppel selbst haben ihre Forderungen an die Öffentlichkeit zusammengefaßt, und ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um dem hohen Hause diese Forderungen der Krüppel Oesterreichs zur Kenntnis zu bringen. Die Krüppeln Oesterreichs fordern (liest):

„1. Jeder Krüppel soll, wenn es bei ihm notwendig ist, rechtzeitig ärztlich behandelt werden und alle Behelfsmittel erhalten, die seinem Zustande angemessen sind, wie Kunstglieder, Stützapparate, Selbstfahrer usw., gesetzlich aus öffentlichen Mitteln.

2. Da nachweisbar eine namhafte Zahl von schulpflichtigen Kindern weder privat noch öffentlichen Schulunterricht genießen, wird die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes und dadurch bedingter Schulunterricht auch auf bewegungsunfähige oder schwer gehfähige Krüppelkinder in Krüppelheimen und Krüppelschulen gefordert.

3. Um die in Punkt 2 geforderte Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf alle Krüppelkinder zu erstrecken, ist die Errichtung von ambulanten Krüppelschulen für das ganze Bundesgebiet Oesterreichs eine unumgängliche Notwendigkeit.

4. Um den der Schule entwachsenen Krüppelkindern die Erlernung eines Gewerbes zu ermöglichen, muß an die Errichtung von Krüppelheimen geschritten werden, da erfahrungsgemäß ein Krüppel eine Lehrstelle auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt sehr schwer erlangt. Bis zur Errichtung von Krüppelheimen müssen diejenigen Institutionen, die Werkstätten betreiben, aus öffentlichen Mitteln reichlich subventioniert werden, um ihren sozialen Arbeiten bei Fortführung, Ausbau und Neugründung von

Krüppelwerkstätten gerecht werden zu können.

5. Jeder Krüppel soll bei der Arbeitsbeschaffung mit dem Kriegsbeschädigten durch das Einstellungsgesetz gleichgestellt und prozentuell bei Verleihungen von Konzessionen jeglicher Art berücksichtigt werden.

6. Alle einschränkenden Bestimmungen sollen fallen, die den Krüppel von der Anstellung bei Behörden ausschließen.

7. Es soll jedem Schwerstverkrüppelten die Möglichkeit einer menschenwürdigen Unterbringung in Wohn- und Arbeitsheimen gegeben sein.

8. Es soll ein Bundesgesetz geschaffen werden, das die Mindestbestimmungen über die Leistungen der Krüppelfürsorge enthält und den Krüppeln einen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gewährt.“

Es wird natürlich ein weiter Weg bis zur Verwirklichung dieser Forderungen sein, die die Krüppel Oesterreichs erheben, und die ich heute dem hohen Hause hier bekanntgegeben habe. Aber eines dürfen wir nicht vergessen: daß die Frage der Fürsorge für die Krüppel und die Frage der Schaffung eines Krüppelfürsorgegesetzes nicht die Frage einer politischen Partei allein sein kann, sondern daß die Gesellschaft die ethische und soziale Pflicht hat, für diese Ärmsten der Armen, für diese vom Schicksal so hart getroffenen Menschen zu sorgen, indem all das, was in der Not der Zeit von heute möglich ist, geschieht, um den Krüppeln, diesen Ärmsten der Menschen, wirklich zu helfen. (Lebhafter Beifall links.)

Bildungsausschuß.

Programmfolge für die Monate April—Mai—Juni.

3. April: Oesterr. Museum für Kunst und Industrie.
Treffpunkt: Wollzeile (Lueger-Denkmal), halb 10 Uhr vormittags. Führer: Koll. Richter.
11. April: Naturhistorisches Museum.
Treffpunkt: Bellariastraße—Ring, halb 10 Uhr vormittags. Führer: Koll. Wybra.
17. April: Akademie der bildenden Künste (I., Schillerpl. 3).
Treffpunkt: Verkehrsbüro, halb 10 Uhr vormittags. Führer: Koll. Kobras.
24. April: Museum für Völkerkunde (I., Heldenplatz, Neue Burg).
Treffpunkt: Babenbergerstraße—Ring, halb 10 Uhr vormittags. Führer: Koll. Richter.
1. Mai: Ausflug: Hütteldorf—Neuwaldegg.
Treffpunkt: Hütteldorf, Endstation der Straßenbahnlinie 49 und 52, um halb 2 Uhr nachmittags. Führer: Koll. Kobras.
12. Mai: Besichtigung der Schauräume der Hofburg.
Treffpunkt: Babenbergerstraße—Ring, halb 10 Uhr vormittags. Führer: Kollegin Lohn. Regiebeitrag 50 Groschen. Die Führung findet nur bei trockenem Wetter statt.
18. Mai: Feuerwehrzentrale.
Treffpunkt: I., Am Hof (vor dem Gebäude der Feuerwehr), um halb 4 Uhr nachmittags. Führer: Koll. Berg.

== Der Krüppel ==

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft“
(Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs)

Zeitschrift zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente

Erscheint in jedem zweiten Monat
Beiträge an die Redaktion erbeten
Nachdruck nur mit Bewilligung der
- - - - Redaktion - - - -

Krüppelheimstätte u. Schriftleitung:
Wien, VIII. Wickenburggasse Nr. 15
Telephon B-46-5-59 - Postsparkassenkto. B-3.759
Straßenbahlinien 2, 43, C, E₁, J, J₂, G₁, H₂ und V

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie VIII., Wickenburggasse 15
Für Mitglieder unentgeltlich. Jahresgebühr:
Oesterreich S 2.—, Deutschland Mk. 1.50,
C. S. R. Kc. 20.—, übriges Ausland Frca. 2.—
Einzelnummer 30 Groschen

Nummer 3/4

Wien, März—April 1932

6. Jahrgang

Inhalt: Wir Wollen! — Bildungsausschuß. — Verschiedene Wünsche. — Mitteilungen der Zentrale und Berichte der Ortsgruppen. — Buchbesprechung.

Hans Jiricek

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Jiricek [27.6.2018]

Hans Jiricek (* [27. Dezember 1888](#) in [Wien](#); † [25. Juni 1959](#) ebenda) war ein [österreichischer](#) Politiker ([SPÖ](#)) und Krankenkassendirektor. Er war Abgeordneter zum Österreichischen [Nationalrat](#) und Abgeordneter zum [Landtag Niederösterreich](#).

Leben

Jiricek besuchte die Volks- und Bürgerschule und erlernte den Beruf des [Metalldrehers](#) und Mechanikers. In seinem erlernten Beruf war er zwischen 1904 und 1919 tätig. Im Jahr 1921 trat er in den Dienst der Sozialversicherung, ab 1938 war er Werkmeisterassistent in der [Wiener Lokomotivfabrik AG](#) und ab 1945 Direktor der [Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte](#).

Seine politische Karriere begann Jiricek als Betriebsvertrauensmann und Obmann-Stellvertreter der sozialdemokratischen Bezirksorganisation [Hernals](#) sowie als Hernalser Bezirksrat. Er war zwischen dem 20. Mai 1919 und dem 11. Mai 1921 Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, wobei er während der Trennungsphase Wiens von Niederösterreich ab 10. November 1920 Mitglied der Wiener Kurie bzw. ab 30. Dezember 1920 Wiener Delegierter war. Zudem vertrat er die Sozialdemokratische Partei zwischen dem 13. März 1929 und dem 17. Februar 1934 im Nationalrat. Im Zuge des [Österreichischen Bürgerkriegs](#) und dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei verlor Jiricek sein Nationalratsmandat und wurde verhaftet. Er wurde zu zwei Monaten Arrest verurteilt und befand sich zwischen 1934 und 1935 in „Anhaltehaft“. Auch während der Zeit des Nationalsozialismus wurde Jiricek zwischen 1941 und 1945 aus politischen Gründen inhaftiert.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war Jiricek zwischen dem 19. Dezember 1945 und dem 8. November 1949 erneut Abgeordneter zum Nationalrat. Nach seinem Tod wurde er am 3. Juli 1959 am [Hernalser Friedhof](#) (Gruppe 42, Nr. 95) bestattet.